



Überwachung der Gemeindefinanzen: Revisionsstelle

Ihr Ansprechpartner



Gaëtan Storto

Sous-directeur

Revision und Beratung der öffentlichen Verwaltung

+41 24 479 06 17

gaetan.storto@bdo.ch

Linkedin

BDO SA			
Aarau	062 834 91 91	Laufon	061 766 90 60
Affoltern am Albis	043 322 77 55	Lausanne	021 310 23 23
Altdorf	041 874 70 70	Liestal	061 927 87 00
Baden-Dättwil	056 483 02 45	Lugano	091 913 32 00
Bâle	061 317 37 77	Lucerne	041 368 12 12
Berne	031 327 17 17	Monthey	024 479 06 10
Bienne	032 346 22 22	Olten	062 387 95 25
Berthoud	034 421 88 11	Saint-Gall	071 228 62 00
Coire	081 403 48 48	Sarnen	041 666 27 77
Delémont	032 421 06 66	Schaffhouse	052 633 03 03
Frauenfeld	052 728 35 00	Sion	027 324 70 70
Fribourg	026 435 33 33	Soleure	032 624 62 46
Genève	022 322 24 24	Stans	041 618 05 50
Glaris	055 645 29 30	Sursee	041 925 55 55
Granges	032 654 96 96	Wetzikon	044 931 35 85
Herisau	071 353 35 33	Zoug	041 757 50 00
Lachen	055 451 52 30	Zurich	044 444 35 55
Langenthal	062 919 01 70		

Revisionsstelle

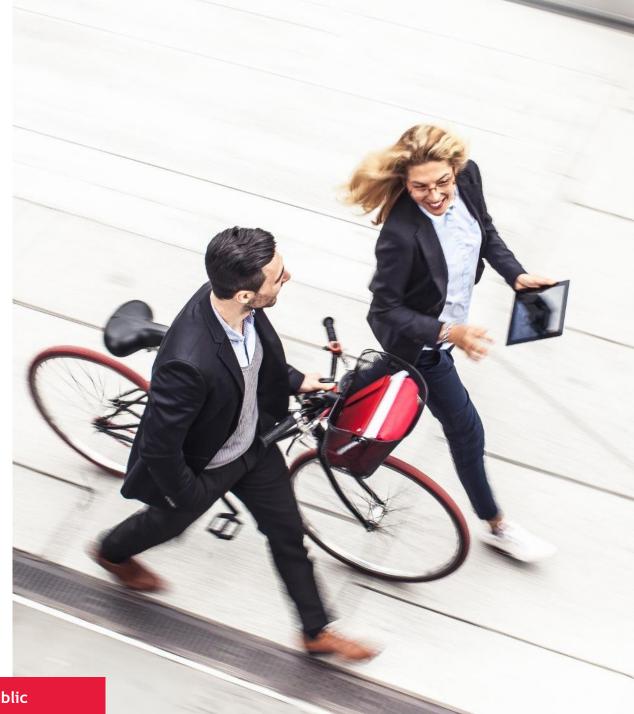
09h50 - 10h00 Rolle und Verantwortung - PH 60

10h00 - 10h05 Gesetzesänderungen

10h05 - 10h15 Ziele versus Erwartungen

10h15 - 10h20 Zukünftige Herausforderungen

10h20 - 10h30 Fragen





Revisionsstelle - Rolle und Verantwortung

PH 60 (Prüfungshinweis 60) Kernaufgabe der Prüfung der Jahresrechnung ist es, ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die jeweiligen kantonalen und kommunalen Regelungen sind in Bezug auf die Beauftragung des Abschlussprüfers und die Abgrenzung der Abschlussprüfung entsprechend anzuwenden.

Der Abschlussprüfer muss über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für eine sachgemässe Durchführung der Prüfung erforderlich sind.

Revision im öffentlichen Sektor

- Allen gemeinsam Rechnungsprüfung nach HRM2
 - ✓ Alle Kantone führen die Buchhaltung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (Kanton Waadt bis 2027)
- Kantonale Besonderheiten
 - ✓ Jeder Kanton hat eigene gesetzliche Grundlagen
 - ✓ Jeder Kanton hat eigene Richtlinien
- Prüfbericht nach PH 60 (positive Stellungnahme) versus Reviewbericht nach PS 910 (prüferische Durchsicht)
 - ✓ Manche Kantone unterscheiden zwischen grossen und kleinen Gemeinden
 - ✓ PH 60 ist vergleichbar mit einer normalen Prüfung mit positiver Stellungnahme
 - ✓ Review mit negativer Zusicherung (negative assurance)

Beispiel Kanton Waadt

Thema

Rechtsgrundlage

Art der Revision Anwendbare Norm

Dauer des Mandats Berichterstattung

Beschreibung

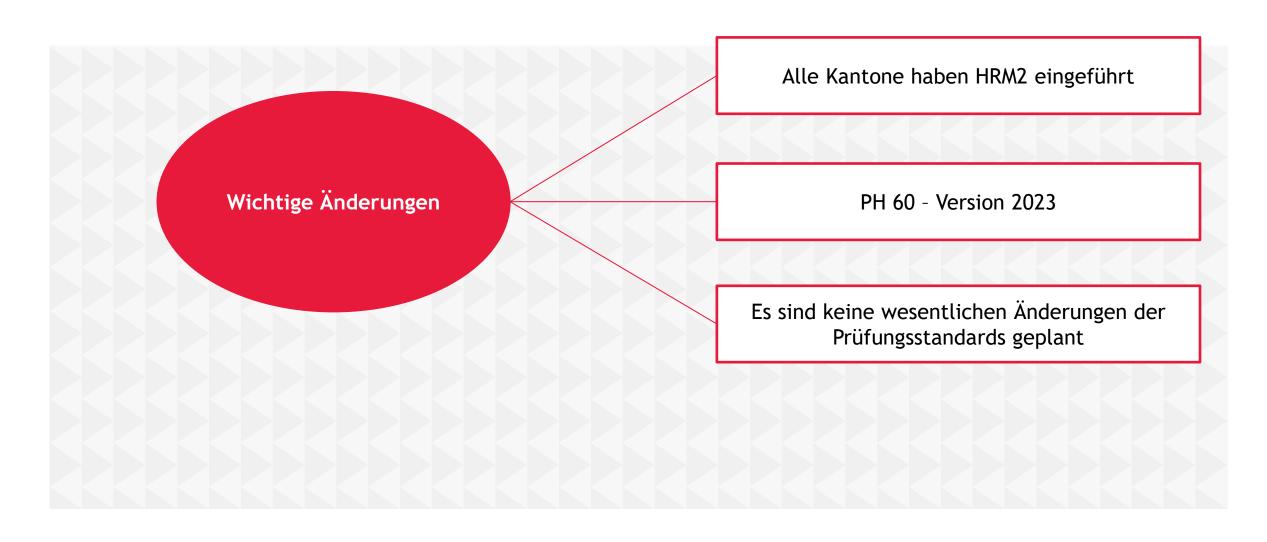
Gemeindegesetz (LC) Verordnung über die Gemeindebuchhaltung (RCCom) Revisionsrichtlinien

	Moins de 300 habitants	Plus de 300 habitants	Total du bilan > 50 mios
Compte de fonctionnement < 1.5 mios	Pas d'obligation de contrôle	Réviseur agréé (NAS 910)	
Compte de fonctionnement > 1.5 mios	Réviseur agréé (NAS 910)	Réviseur agréé (NAS 910)	<u>1958 750</u>
Compte de fonctionnement > 25 mios			Expert réviseur agréé (RA 60)

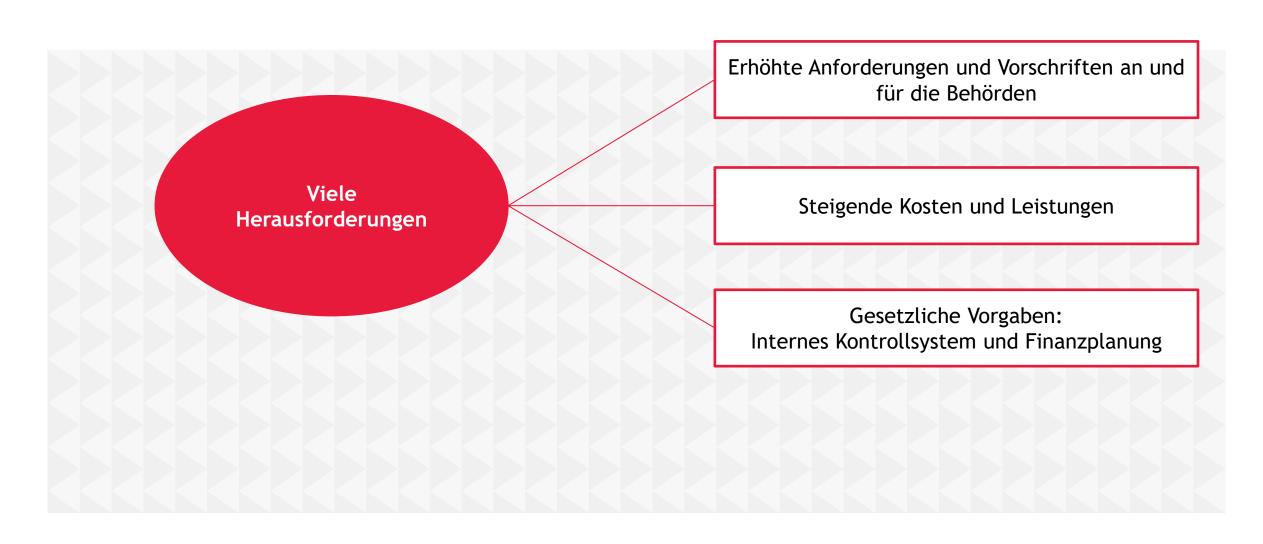
Revisionsexperte: bzw. Revisor => Max 7 Jahre (3 Jahre Wartezeit) Kurzbericht (entsprechend der Richtlinien) Ausführlicher Bericht (PH 60)



Veränderungen



Veränderungen





Ziele versus Erwartungen

Gegenstand:

Der Gegenstand der Prüfung richtet sich nach kantonalen und kommunalen Regelungen sowie den in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber. Die Prüfung der der Einhaltung der Grundsätze der Haushaltführung ist hingegen nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung betroffen ist.

Das Prüfungsurteil des Wirtschaftsprüfers erhöht die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und ermöglicht den Adressaten des Revisionsberichtes, die Richtigkeit der Jahresrechnung einzuschätzen.

Ziel und Grundsätze der Prüfung:

« Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den kantonalen Gesetzen (Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung), der Gemeindeordnung, Finanzhaushaltordnung der Politischen Gemeinde sowie den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells entspricht. »

Ziele versus Erwartungen

Erwartungen

Die Jahresrechnungsprüfung stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Insbesondere können die Adressaten nicht davon ausgehen, dass das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung darstellt.

Hinreichende Sicherheit im Sinne des PH 60 bedeutet nicht absolute Sicherheit, die bei der Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist. Ein Prüfungsurteil mit einer höheren Sicherheit würde annähernd eine lückenlose Prüfung erforderlich machen.

Abgrenzung des Prüfauftrages

« (...) Aufgrund der Prüfung auf der Basis von Stichproben und weil die Wirksamkeit von Prüfungen sowie der Rechnungssysteme und des internen Kontrollsystemes (IKS) begrenzt ist, ist nicht völlig auszuschliessen, dass bei unserern Prüfungen Fehler in der Jahresrechnung unentdeckt bleiben.

Die Abschlussprüfung beinhaltet keine systematische Suche nach deliktischen Handlungen und sonstigen Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften. Falls solche nicht aufgedeckt werden, können wir nicht dafür einstehen. »

Ziele versus Erwartungen

- Wichtigkeit der Aufgabenbeschreibung Die Abgrenzung hat in die Beschreibung des Prüfungsumfangs in der Auftragsbestätigung einzufliessen.
- Wichtigkeit der Revisionsrichtlinien- Der Kanton kann über eine Revisionsrichtlinie seine Erwartungen in Bezug auf eine spezifische Revision festlegen.
- Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Revisionsorganen Schulung zur Revision durch den Kanton, Austausch und Information bei wichtigen Gesetzesänderungen.

Beispiel des Kantons Waadt

Revisionsrichtlinie: Beispiele für zusätzliche Anforderung

• Fonds: Fonds benötigen zwingend eine rechtliche Grundlage (Regierungserlass). Gemäss der Regelung zu HRM2 haben die öffentlich-rechtlichen Organisationen des Kantons Waadt 3 Jahre Zeit, um die rechtlichen Grundlagen für ihre Fonds zu schaffen.

• Einlagen und Entnahmen des Eigenkapitals: Ausserordentliche Aufwände und Erträge werden systematisch der Funktion 9900 («nicht aufgeteilte Posten»), selbst wenn es sich um zusätzliche Abschreibungen handelt.

Ziel versus Erwartung

Problemstellung

Der Revision darf sich nicht zur Führung der Gemeindekonten äussern.

Le RCCom (Reglement zur Buchhaltung der Gemeinden - VD) sieht in den Artikeln 10 und 16 Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung bewilligter Kredite vor.

Art. 10 Dépassement de crédit

Art. 16 1

¹ La municipalité veille à ce que les crédits accordés ne soient pas dépassés.

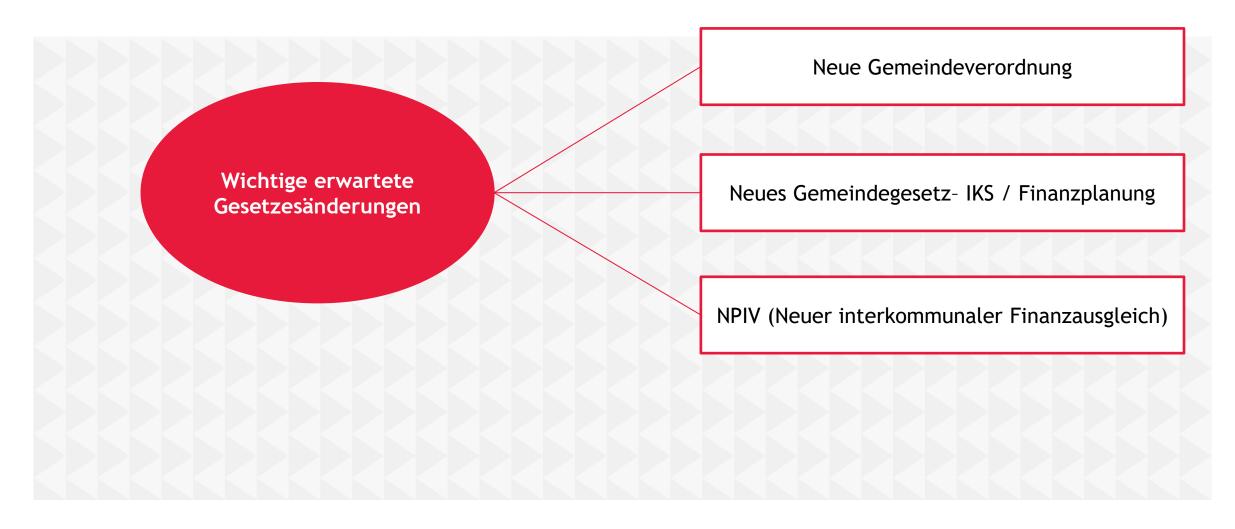
² Lorsqu'un crédit est épuisé, il ne peut être engagé de dépenses supplémentaires sans l'autorisation préalable du conseil général ou communal, sous réserve des dispositions de l'article 11.

¹ La municipalité veille à ce que les crédits d'investissements ne soient pas dépassés.

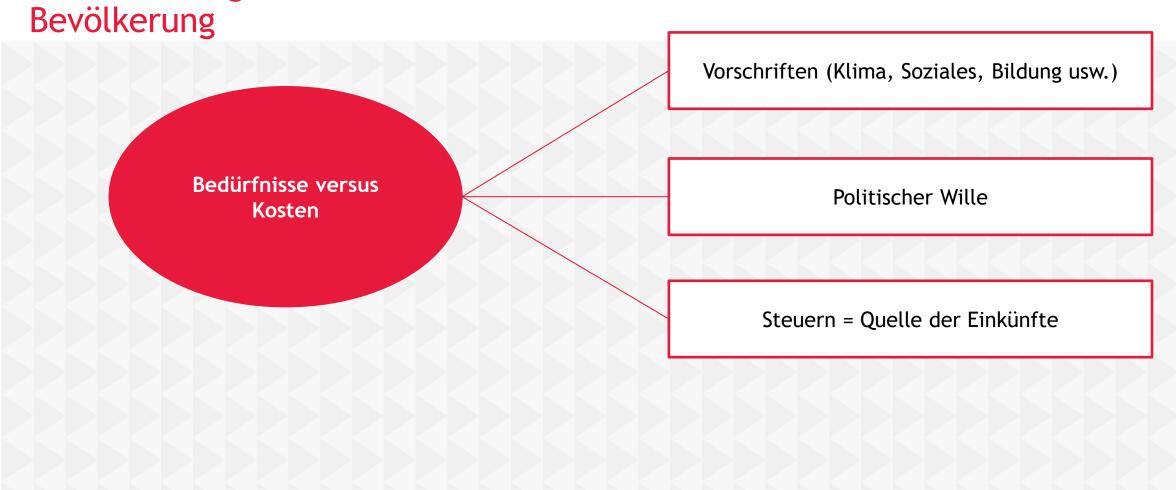
² Lorsqu'un crédit est épuisé, toute dépense supplémentaire doit être portée à la connaissance du conseil général ou communal par voie de communication écrite. Elle est ensuite soumise à son approbation dans les meilleurs délais.



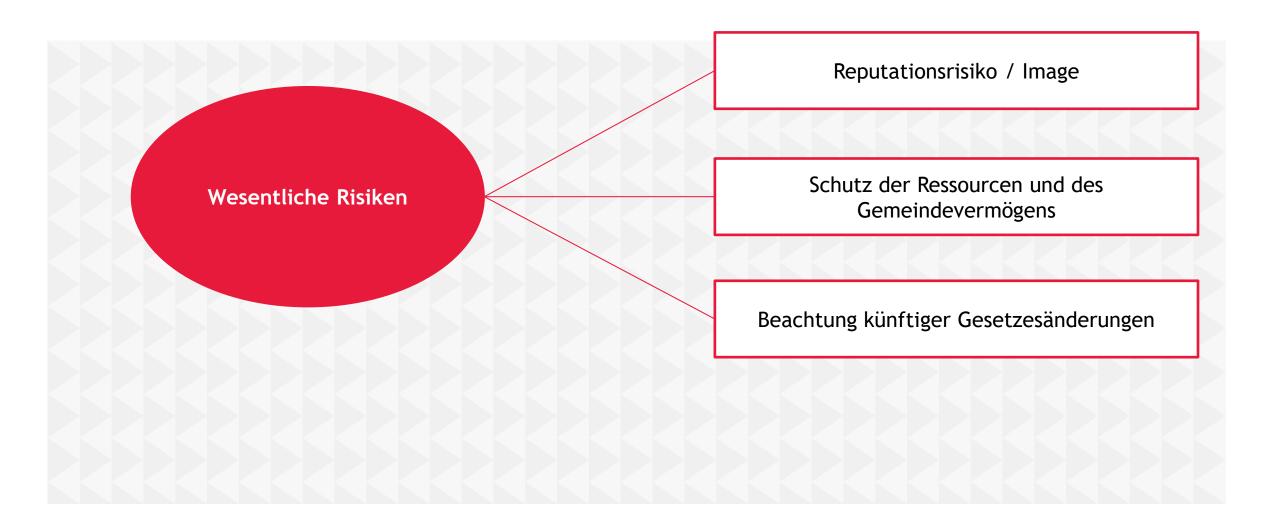
Gesetzliche Veränderungen -Beispiel Kanton Waadt



Komplexität der Dienstleistungen für die Bevölkerung



Wesentliche Risiken





Internes Kontrollsystem

Ziele



- Schützen der Ressourcen und des Gemeindevermögens
- Beachten der Gesetze,Verordnungen und Reglemente
- Organisieren und optimieren der Prozesse
- Sicherstellen der Verlässlichkeit der Finanzinformationen
- Feststellen und vermeiden von Missbräuchen und Fehlern

Wichtig



- Alle Ausgaben brauchen eine gesetzliche Grundlage
- Der Gemeindevorstand verwaltet die öffentlichen Gelder: Pflicht, den Bürgern Rechenschaft abzulegen
- Im Falle von Fehlern oder Missbräuchen nimmt das Reputationsrisiko im öffentlichen Bereich eine besondere Dimension an

Bereiche



- Kommunale Governance
- Informationstechnologie (IT)
- Finanzen, Kassenwesen und Abschluss
- Betrug
- Investitionsausgaben
- Personalwesen und Löhne
- Gebühren, Steuern, Debitoren
- Übriges

Erfahrungsbericht

Kanton Freiburg

Verbesserungsmöglichkeiten



- ► Kenntnisse der Finanzverwalterinen und Finanzverwalter über die Mindestanforderungen des Kontrollsystems
- ► Formalismus im internen Kontrollsystem
- Kenntnisse über den Stand der IT-Umgebung und seiner Sicherung
- Klare Rollentrennung zwischen Exekutive und Verwaltung
- Probleme in Verbindung mit Betrug
- Risikoanalyse



Erfahrungsbericht

Kanton Freiburg

Positive Punkte



- ▶ Sehr gute Einbindung aller Beteiligten im Mandat
- ▶ Die Schlüsselkontrollen werden insgesamt gut ausgeführt und beherrscht (Kontrollen im Zusammenhang mit Auszahlungen, Ausgabenfreigaben, Gehaltsabrechnung).
- ▶ Wo möglich: Trennung von Funktionen

Unser Mehrwert: die Gemeinden beraten, begleiten und ihnen ein Instrument zur Steuerung und Identifizierung von Risiken und Kontrollen bereitstellen (Kontrollmatrix) C1 public



Warum Finanzplanung?

Realität: Notwendige Ergänzung zu den Werkzeugen der Gemeindebuchhaltung und des Budgets

- ► Eine immer komplexere Umgebung: moderne und leistungsfähige Steuerungswerkzeuge
- Auswirkungen der Investitionen auf ein oder gar zwei Generationen: globale Vision der Gemeindeentwicklung
- Unterstützung der Vision durch die Entscheidungsträger auf der Grundlage relevanter, verlässlicher und jederzeit verfügbarer Finanzinformationen
- Antizipieren von Bedürfnissen: Finanzplanung mit Schlüsselindikatoren für eine mittelfristige Vorstellung der Entwicklung der finanziellen Ressourcen



Budget versus Finanzplanung

BUDGET	FINANZPLANUNG
Kurzfristig: 1 Jahr	Langfristig: Zeithorizont 10 Jahre (5 vergangene / 5 Planungsjahre)
Konjunkturelle und strukturelle Veränderungen	Aufzeigen von Entwicklungen
Buchhaltungssicht	Wirtschaftliche Zukunftsvorstellung

- ✓ Antizipieren
- Priorisieren von Projekten und Investitionen
- ✓ Proaktiv handeln

Analyseschwerpunkte

Notwendigkeit von Investitionen



- ► Erneuerung vergangener Investitionen, Unterhalt des Gemeindevermögens
- Realisierung neuer Investitionen verbunden mit der Gemeindeentwicklung und dem Bevölkerungswachstum

Kapazität zu Investitionen



- Wirtschaftliche Voraussetzung um geplante Investitionen zu realisieren
- Fähigkeit, die laufenden Ausgaben zu tragen, die sich aus neuen Investitionen ergeben.
 - Solche, die mit der physichen Wartung der Anlagen verbunden sind
 - Solche, die sich aus neuen
 Leistungen und Leistungssteigerungen, die sich aus den
 Investitionen ergeben, verbunden
 sind

Grenzen der Verschuldung



- Finanzielle Fähigkeit, Fähigkeit, liquide Mittel aufzunehmen, um die geplanten Investitionen zu realisieren
- Bestimmung der Schuldenobergrenze

